Bregenz, 5. April 2018

Rundschreiben April 2018

Liebe Ländle Bura und Bäuerinnen!

Protokoll der Jahreshauptversammlung am 21. März 2018
Unsere Jahreshauptversammlung in Dünserberg war ein toller Erfolg. Die Ehrengäste fanden lobende Worte für die tolle Vereinsarbeit. Die Teilnehmenden folgten interessiert dem Referat von Angelika Stöckler und genossen ein wunderbares dreigängiges Menü mit Produkten unserer Vereinsmitglieder, das Alexander Kowarc gezaubert hatte. Das Protokoll findet ihr beiliegend.

Informationen zur neuen Datenschutz-Grundverordnung
Informationsabend der LK Vorarlberg und des LFI Vorarlberg am 10. April 2018
Dr. Christoph Stadler und Mag. Danijel Nikolic von der Anwaltskanzlei am Marktplatz konnten als Referenten zur Datenschutzgrundverordnung gewonnen werden. Diese Verordnung tritt am 25. Mai 2018 in Kraft und regelt den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Jede/r, der personenbezogene Daten verarbeitet, z.B. Direktvermarkter, Vereine, Arbeitgeber oder Urlaub-am-Bauernhof-Betriebe, ist von dieser Verordnung betroffen.

Termin:	Di., 10. April 2018, 20.00 – 22.00 Uhr
Ort:	BSBZ, Rheinhofstraße 16, 6845 Hohenems
Referenten:	Dr. Christoph Stadler, Mag. Danijel Nikolic
Kursbeitrag:	kostenlos
Kursnummer:	3013
Anmeldung:	LFI Vorarlberg, T 05574/400-191, E lfi@lk-vbg.at, I www.lfi.at/vbg

Webinar des LFI Österreich: „Datenschutz NEU – Was ist zu tun?“
Mag. Patrick Majcen, Datenschutzexperte der LK Österreich, wird bei einem kostenlosen „Webinar“ (Seminar im Web) über alle notwendigen Umsetzungsschritte informieren, die landwirtschaftliche Betriebe treffen sollten, um die neue Datenschutzverordnung umzusetzen und einzuhalten.

Termin:	Mi., 25. April 2018, 13.30 – 15.00 Uhr
Ort:	daheim, benötigt wird ein Computer, Laptop oder Tablet, Breitbandinternet, Headset bzw. Kopfhörer
Referenten:	Mag. Patrick Majcen
Kursbeitrag:	kostenlos
Anmeldung:	bis 23. April 2018 unter https://oe.lfi.at/lfi-webinar-datenschutz-neu-was-ist-zu-tun-am-25-april+2500+1728104

Verein vom Ländle Bur - Vereinigung der Vorarlberger bäuerlichen Direktvermarkter
Montfortstraße 11/7 | 6900 Bregenz | T +43(0)5574/400-700 | F +43(0)5574/400-600
E laendle.bur@lk-vbg.at | www.laendle.at/bur | ZVR-Zahl 531868269

Überarbeitete Broschüre „Rechtliches zur Direktvermarktung“
Die Broschüre „Rechtliches zur Direktvermarktung. Gewerberecht – Sozialversicherung – Steuer – Erfassung von Bareinnahmen – Alkohol – Fremdarbeitskräfte“ wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Sie kann im Vereinsbüro bestellt werden.

Meldung an die SVB
Die Frist für die Meldung der Umsätze aus landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten des Jahres 2017 an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) steht wieder vor der Tür. Spätestens am 30. April 2018 muss die Meldung bei der SVB eingelangt sein. Beim Betriebszweig Direktvermarktung sind dabei Betriebe betroffen, welche Produkte vermarkten, die nicht als Urprodukt eingestuft sind, sondern unter Be- und Verarbeitung fallen. Die Abgrenzung zwischen Urprodukt und be- und verarbeitetem Produkt ist in einer Broschüre der SVB ersichtlich, welche unter folgendem Link als Download verfügbar ist:
https://www.svb.at/cdscontent/load?contentid=10008.588898&version=1463641510.
Meldepflicht hat jeder Betrieb, der landwirtschaftliche Nebentätigkeiten ausübt, und zwar ab dem ersten Euro. Es gilt jedoch ein Freibetrag von 3.700 €, welcher von der SVB abgezogen wird. Der Betrieb selbst hat die kompletten Bruttoeinnahmen zu melden! Die Meldung kann über ein Formular erfolgen, welches als Download zur Verfügung steht:
https://www.svb.at/cdscontent/load?contentid=10008.587928&version=1454334311
bzw. auch als Onlinemeldung auf der Homepage der SVB durchgeführt werden. Falls die Frist versäumt wird, muss mit einer Beitragserhöhung von 5 % gerechnet werden.

Meldepflicht Steuererklärung
Die Einnahmen aus der Direktvermarktung von be- und verarbeiteten Produkten werden bei pauschalierten Betrieben als zusätzliche Einkommensquelle gewertet. Somit müssen die damit erwirtschafteten Umsätze jedenfalls aufgezeichnet werden. Wenn eine Steuererklärung notwendig ist, dann müssen diese Umsätze darin auch angeführt werden.
Ein Land- und Forstwirt hat eine Steuererklärung für das abgelaufene Jahr jedenfalls dann abzugeben, wenn er vom Finanzamt aufgefordert wird (etwa durch Zusendung von Formularen) oder sein Einkommen im Jahr 2017 mehr als 11.000 Euro betragen hat. Lohn-, Gehalts- oder Pensionsempfänger haben eine Einkommenssteuererklärung zumindest dann abzugeben, wenn die anderen Einkünfte (z.B. Pacht, pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Funktionärsentschädigungen) insgesamt mehr als 730 Euro betragen und das gesamte Einkommen 12.000 Euro überstiegen hat.
Die Steuererklärungen in Papierform sind grundsätzlich bis spätestens Ende April 2018 dem Finanzamt zu übermitteln. In begründeten Einzelfällen sind Verlängerungsansuchen zur Abgabe der Steuererklärungen möglich. Bei Übermittlung der Steuererklärung über FinanzOnline verlängert sich die Frist bis Ende Juni 2018. Bei Vertretung durch einen Steuerberater gelten ebenfalls längere Abgabefristen.
Weitere Informationen, sowie eine Ausfüllhilfe für die Steuererklärung sind unter folgendem Link zu finden: https://www.lko.at/steuererkl%C3%A4rungen-f%C3%BCr-2017+2500+2530417

Ermäßigte Karten für die SCHAU! von 5. – 8. April 2018
Im Büro des Ländle Marketings sind für Schnellentschlossene bis Freitag Mittag (6.4.) ermäßigte Eintrittskarten für die SCHAU! zum Preis von 4,5 Euro erhältlich.

Produktbörse

Geräteverkauf

Helmut Fehr aus Feldkirch verkauft folgende Geräte, die auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden:

- Zentrifuge Marke Elecrem, Bj. 1985, ca. 120 Liter Stundenleistung – 250 €
- Elektrische Buttermaschine, Fassungsvermögen 8 l, mit Thermometer – 180 €
- Kartoffel- oder Obstwaage bis 200 kg – 45 €

Fotos sind im Vereinsbüro vorhanden, bei Interesse bitte direkt Helmut Fehr kontaktieren: 0664/234 8180

Sammelbestellung für Verkaufsautomaten

Daniel Bell vom Geflügelhof Feldkirch organisiert für Landwirte eine Sammelbestellung für Verkaufsautomaten. Er hat einen guten Preis herausverhandelt und steht für weitere Informationen unter 0664/168 5810 gerne zur Verfügung. Ein Infoblatt liegt bei.

Schöne Grüße

E. Zeiner-Salzmann

Beilagen:
Protokoll der Jahreshauptversammlung 2018
Infoblatt Sammelbestellung Verkaufsautomaten